



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten in den von General Spaces AG verwalteten Gebäuden.

## 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die nutzungsweise Überlassung von Räumen in den Gebäuden von General Spaces / P15 (nachfolgend P15) an Kunden zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen etc. sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen. Diese AGB dienen als Ergänzung zu den AGB von flexiblen Arbeitsplatzvermietung, welche auf der Website einsehbar sind.

## 2 Vertragsabschluss

Anschliessend an die Reservationsanfrage des Kunden stellt P15 dem Kunden eine Reservationsbestätigung mit diesen AGB zu. Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb von 24 Stunden (Samstage, Sonntage und Feiertage werden nicht mitgerechnet) nach Erhalt gelten die Reservationsbestätigung und die AGB als akzeptiert und werden verbindlich.

## 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer gemäss geltendem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz, derzeit 7.7%.

3.2 P15 ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde nicht mit dem Veranstalter identisch ist. Ohne andere Abrede stellt P15 dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Wird die Rechnung nicht vor Ort beglichen, verpflichtet sich der Kunde, die Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

3.3 Allfällige Beanstandungen betreffend Leistungen von P15 sind wenn möglich vor Ort, spätestens jedoch innert fünf Werktagen ab Veranstaltungsdatum anzubringen. Rechnungen sind spätestens innert fünf Werktagen ab Erhalt zu beanstanden.

## 4 Teilnehmerzahl

4.1 Der Kunde teilt P15 die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mit.

4.2 Die mitgeteilte Teilnehmerzahl ist für die Abrechnung verbindlich. Bei höherer tatsächlicher

Teilnehmerzahl wird nach tatsächlicher Teilnehmerzahl abgerechnet; wobei die Teilnehmerzahl aus Kapazitätsgründen nicht beliebig erhöht werden kann.

## 5 Annullation der Reservation

5.1 Annullationen der Reservation für Veranstaltungen müssen P15 durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden (info@p15.space).

5.2 Wird die Reservation vollumfänglich oder teilweise abgesagt, stellt P15 dem Kunden folgende Annullationspauschalen in Rechnung sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde:

- Absage bis 15 Werktage vor Anlass: kostenlos
- Absage 14 bis 7 Werktage vor Anlass: 50% der reservierten Leistung
- Absage 6 bis 0 Werktage vor Anlass: 100% der reservierten Leistung

## 6 Verpflegung

In der Raummiete ist Leitungswasser inklusive. Weitere Getränke sind nicht inbegriffen. Für Kaffee, Tee und Mineralwasser wird eine Getränkepauschale verrechnet (pro Person). Es steht eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung, dort gilt Selbstbedienung.

Des Weiteren bietet P15 ein umfassendes Catering-Angebot an. Wird die Verpflegung selbständig organisiert und/oder bei grösserem Catering ist die Anlieferung mit dem Team abzusprechen. In diesem Fall ist der Kunde auch vollumfänglich für die Entsorgung von Abfällen etc. verantwortlich.

## 7 Veranstaltungsdauer

Die vereinbarten Zeiten sind verbindlich und verstehen sich inklusive deiner Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit. Die öffentlichen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 09:00-17:00 Uhr. Wird ausserhalb der normalen Öffnungszeiten Zutritt benötigt, ist dies vorgängig mit dem Team abzusprechen. Die durch längere Betriebszeiten entstehenden Aufwendungen sind nicht im normalen Mietpreis erhalten und werden separat in Rechnung gestellt.

## **8 Schäden**

Der Kunde haftet gegenüber P15 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass P15 dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend die vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleider oder Materialien lehnt P15 jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

## **9 Rückgabe der Räumlichkeiten**

Die Teilnehmer geben die Räumlichkeiten aufgeräumt und wie sie sie zu Beginn vorgefunden haben, zurück. Zusätzliche Aufräumungsaufwendungen sind nicht im normalen Mietpreis erhalten und werden separat in Rechnung gestellt.

## **10 Internetverbindung und Nutzung**

Die Internetverbindung von P15 steht kostenlos zur Verfügung. Zugangsdaten werden am Tag des Workshops mitgeteilt.

Die Nutzer sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung des Internets verantwortlich. Sie dürfen das Internet weder zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten noch zur Behinderung der ordnungsgemässen Benützung eines anderen Internetanschlusses oder für einen anderen rechts oder vertragswidrigen Zweck missbrauchen.

## **11 Versicherung**

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. die eingebrachten Sachen obliegt dem Veranstalter selbst. P15 kann einen Versicherungsnachweis verlangen.

## **12 Anzeigen in den Medien**

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im P15 bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch General Spaces.

## **13 Fotos, Livestreams, Veranstaltungen, Medienpräsenz, Presse**

Das Mitglied willigt darin ein, dass der Betreiber Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen in den Räumen des Betreibers erstellt. Der Betreiber ist ausdrücklich befugt, die erstellten Aufnahmen zu jedem geschäftsfördernden Zweck zu verwenden. Das Mitglied stimmt einer Veröffentlichung im Internet und sämtlichen anderen Medien ausdrücklich zu.

## **14 Schlussbestimmungen**

14.1 Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. Die Parteien erklären, dass keine Nebenabreden oder Änderungen ausserhalb dieses Vertrages bestehen. Die teilweise oder gänzliche Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen oder deren Nichtdurchführbarkeit berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

14.2 Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame bzw. durchführbare Regelung zu treffen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung am Nächsten kommt. Diese Vereinbarung gilt entsprechend für den Fall der Lückenhaftigkeit dieses Vertrages.

## **15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.